

Parlamentarische Initiative "Kinderbetreuung als Service public" eingereicht

Montag, 04. Mai 2020

Von: VPOD/ CF



Bisher noch ausgegrenzt: die Kinderbetreuung soll Teil des Bildungssystems werden. Foto: Anna Ritter, AdobeStock

Im Rahmen der heute beginnenden Sondersession hat VPOD-Präsidentin und Grünen-Nationalrätin Katharina Prelicz-Huber eine Parlamentarische Initiative zur nachhaltigen Verankerung und Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung eingereicht. Die Initiative verlangt, dass die institutionelle Kinderbetreuung in der Verfassung festgehalten und wie die Schule als öffentliche Bildungsaufgabe behandelt wird. Damit soll ein längst fälliger Schritt in Richtung einer modernen Gesellschaft vollzogen werden.

Nicht erst die Corona-Virus-Krise hat gezeigt, wie notwendig verlässliche Betreuungsangebote für die Familien sind. Dennoch stehen die Angebote in der Schweiz überwiegend auf sehr wackligen Füßen und werden zum grossen Teil von den Eltern finanziert. Die Pandemie hat das nochmal überdeutlich gemacht. Die eingereichte Initiative verlangt, dass die familien- und schulergänzende Betreuung künftig unentgeltlich als Teil des Service Public ab Ende des gesetzlichen Mutterschaftsurlaub bis Ende Volksschule allen Kindern zur Verfügung stehen soll.

Mit der höheren Erwerbstätigkeit der Eltern, im Speziellen der Frauen und den damit einhergehenden höheren Steuern refinanziert sich diese Investition.

Nur mit genügend und qualitativ guter Kinderbetreuung kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gleichstellung von Frau und Mann und die Chancengleichheit markant verbessert werden.

Der Nutzen der frühkindlichen Bildung und Betreuung (FBBE) ist hoch. Verschiedene Studien machen deutlich, dass Betreuung, Frühförderung und Bildung in den ersten Lebensjahren eine lohnende Investition in die Zukunft sind. Einerseits dienen sie dem Kindeswohl und andererseits ist zu diesem Zeitpunkt das Potential der sozialen, kognitiven und emotionalen Ressourcen der Kinder bei kindgerechter Förderung besonders gross.

Die Anschubfinanzierung des Bundes hat zwar über 60'000 neue Betreuungsplätze geschaffen, doch ist der Bedarf noch längst nicht gedeckt. Viele Einrichtungen sind finanziell am Limit; die Löhne sind tief und häufig nicht existenzsichernd; es gibt zu viele Angestellte ohne Ausbildung; das Personal ist überlastet und die Betreuungsschlüssel sind zu knapp. Damit kommt die Förderung der Kinder zu kurz. Die Tarife sind für die Familien zu hoch, für die Anbieter jedoch nicht kostendeckend. Ohne substanzielle öffentliche Finanzierung sind die Kitas und Horte in guter Qualität und mit fairen Arbeitsbedingungen nicht führbar.

Für die Finanzierung sollen analog dem Schulwesen Bund, Kantone und Gemeinden zuständig sein und die Kosten teilen. Dabei soll der Bund jährlich rund 1% des BIP investieren, derzeit also etwa 6,9 Milliarden Franken. Dieser Betrag orientiert sich an der OECD, die ihren Mitgliedstaaten für den vorschulischen Bereich eine Kinderbetreuungs-Ausgabenquote von mindestens 1% des BIP empfiehlt. Für die schulergänzende Betreuung müsste etwa ebenso viel vorgesehen werden. In der Schweiz belaufen sich die staatlichen Ausgaben für den vorschulischen Bereich zurzeit auf 0,2%; im Vergleich dazu geben die Länder Skandinaviens deutlich über einem Prozent allein für den vorschulischen Bereich aus. Für die reiche Schweiz, deren Ressourcen gut ausgebildete Menschen sind, sollte diese Investition ein Muss sein, zum Wohle der Kinder, der Wirtschaft und des sozialen Friedens.

»[Initiativtext und Begründung](#)

»[Hintergrundinformationen zur familienergänzenden Kinderbetreuung \(Dossier\)](#)